

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: VANDEX BOHRLOCHSPERRE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Dichtungsmittel

Verwendungen:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Vandex Isoliermittel-Gesellschaft
Industriestrasse 21
D-21493 Schwarzenbek
Germany

Telefon: +49 415189150

Fax: +49 4151891550

Kontaktperson: ehs@vandex.com

Nationaler Lieferant

Tremco CPG Germany GmbH
Werner Haepf Str. 1
D - 92439 Bodenwöhr
Germany

Telefon: +49 94342080

Fax: +49 9434208230

Kontaktperson: www.cpg-europe.com, info-de@cpg-europe.com

1.4 Notrufnummer: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Ätzwirkung auf die Haut

Kategorie 1

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung

Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

VANDEX BOHRLOCHSPERRE



Signalwörter:	Gefahr
Gefahrenhinweis(e):	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	
Prävention:	P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264: Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:	P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Entsorgung:	P501: Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:	Potassium methylsilanetriolate

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB Daten

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

VANDEX BOHRLOCHSPERRE

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Silicic acid potassium salt	10 - <20%	1312-76-1	215-199-1	01-2119456888-17-xxxx;	Es liegen keine Daten vor.	
Potassium methylsilanetriolate	5 - <10%	31795-24-1	250-807-9	01-2119517439-34-xxxx;	Es liegen keine Daten vor.	
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	1 - <5%	67-63-0	200-661-7	01-2119457558-25-xxxx;	Es liegen keine Daten vor.	#

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

Einstufung

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Hinweise
Silicic acid potassium salt	Einstufung: Skin Corr.: 2: H315; Eye Dam.: 2: H319; Spezifische Konzentrationsgrenze: Schwere Augenschädigung Kategorie 2, > 40 %; Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 2, > 40 %; Akute Toxizität, oral: LD 50: 5.000 mg/kg	Kein(e).
Potassium methylsilanetriolate	Einstufung: Skin Corr.: 1A: H314; Eye Dam.: 1: H318; Akute Toxizität, oral: LD 50: 2.000 mg/kg	Kein(e).
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	Einstufung: Flam. Liq.: 2: H225; Eye Irrit.: 2: H319; STOT SE: 3: H336; Akute Toxizität, oral: LD 50: 5.840 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: LC 50: 10000 ppm	Kein(e).

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information:

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen:

Den Betroffenen sofort an die frische Luft bringen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden.

Hautkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser spülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und mit Seife und reichlich Wasser waschen. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen.

Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser spülen. Sofort bis zu 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen und Augen weit öffnen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome nach dem Waschen auftreten.

VANDEX BOHRLOCHSPERRE

Verschlucken: KEIN ERBRECHEN EINLEITEN! Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen. Sofort Mund spülen und für frische Luft sorgen.

Persönlicher Schutz für Ersthelfer: Es liegen keine Daten vor.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahren: Kann bei der Absorption durch die Haut gesundheitsschädlich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel verwenden, die für die Materialien in der Umgebung geeignet sind. Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver oder CO₂. Das Material brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel: Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine bekannt. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Es liegen keine Daten vor.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Berührung mit dem ausgetretenen Material vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Im Fall eines Austretens oder unbeabsichtigter Freisetzung die zuständigen Stellen gemäß aller geltenden Bestimmungen benachrichtigen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume vermeiden.

VANDEX BOHRLOCHSPERRE

6.1.2 Einsatzkräfte:

Es liegen keine Daten vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ausgetretenes Material in Behälter füllen, die Behälter sorgfältig schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material in geeignete Behälter sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Massnahmen:

Es liegen keine Daten vor.

Lokale Belüftung / Volllüftung:

Es liegen keine Daten vor.

Handhabung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gut lüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Geprüftes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftkontamination über den akzeptablen Grenzen liegt.

Maßnahmen zur Vermeidung eines Kontakts:

Es liegen keine Daten vor.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen für sichere Lagerung:

Behälter dicht geschlossen halten. In einem kühlen, trockenen Bereich mit ausreichender Lüftung lagern. Vor unverträglichen Materialien, offener Flamme und hohen Temperaturen schützen.

Sichere Verpackungsmaterialien:

Es liegen keine Daten vor.

Lagerklasse:

8 B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Art der Exposition	Expositionsgrenzwerte	Quelle

VANDEX BOHRLOCHSPERRE

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	AGW 2		200 ppm	500 mg/m ³	TRGS 900 (06 2008)
	MAK 2		200 ppm	500 mg/m ³	DFG MAK (2007)

Bitte beachten Sie die neueste Ausgabe des entsprechenden Quellentextes und konsultieren Sie einen Experten für Industriehygiene oder ähnliche Fachleute bzw. die örtlichen Behörden für weitere Informationen.

Expositionsrichtlinien

Chemische Bezeichnung	Art	Quelle
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	AGW: Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900
	Spitzenbegrenzungskategorie: Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	DFG MAK
	Kategorie für Kurzzeitwerte Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	TRGS 900

Biologische Grenzwerte

Chemische Identität	Parameter / Probenahmezeitpunkt	Expositionsgrenzwerte	Quelle
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	Aceton Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende.	25 mg/l (Urin)	DE BGW (03 2020)
	Aceton Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende.	25 mg/l (Blut)	DE BGW (11 2015)

DNEL-Werte

Bemerkungen: DNEL-Werte

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnungen	Bemerkungen
Silicic acid potassium salt	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,74 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, langfristig; 1,38 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 5,61 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,74 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 1,49 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Potassium methylsilanetriolate	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,42 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 47 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, langfristig; 10 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, kurzfristig; 0,42 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Hohe Gefährdung (keine Schwelle abgeleitet)

VANDEX BOHRLOCHSPERRE

	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, kurzfristig; 6,6 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 2,9 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, kurzfristig; 2,9 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Hohe Gefährdung (keine Schwelle abgeleitet)
	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, kurzfristig; 10 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 6,6 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, kurzfristig; 47 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,6 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 1,6 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,08 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 11,3 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, langfristig; 2 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 26 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 888 mg/kg	
	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 500 mg/m ³	
	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, langfristig; 89 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 319 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen

PNEC-Werte

Bemerkungen: PNEC-Werte

Kritische Komponente	Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
Silicic acid potassium salt	Kläranlage	348 mg/l	
	Aquatisch (Meerwasser)	1 mg/l	
	Aquatisch (Süßwasser)	7,5 mg/l	
Potassium methylsilanetriolate	Aquatisch (Meerwasser)	0,42 mg/l	
	Boden	0,61 mg/kg	
	Sediment (Süßwasser)	4,8 mg/kg	
		15,18 mg/kg	
	Aquatisch (Süßwasser)	4,2 mg/l	
	Sediment (Meerwasser)	1,52 mg/kg	
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	Kläranlage	1 mg/l	
	Sediment (Meerwasser)	0,48 mg/kg	
	Kläranlage	7,1 mg/l	
	Boden	0,19 mg/kg	
	Kläranlage	2251 mg/l	
	Aquatisch (Meerwasser)	140,9 mg/l	
	Sediment (Süßwasser)	552 mg/kg	
	Sediment (Meerwasser)	552 mg/kg	
	Boden	28 mg/kg	
	Aquatisch (Süßwasser)	140,9 mg/l	
	Raubtier	160 mg/kg	Oral

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Mechanisches Lüftungssystem oder örtliches Abluftsystem kann erforderlich sein. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Arbeitsplatzgrenzwerte beachten und die Gefahr des Einatmens von Dämpfen und Nebel minimieren.

VANDEX BOHRLOCHSPERRE

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzhandschuhe, Schutzbrille und geeignete Schutzkleidung tragen.
Handschutz:	Zusätzliche Angaben: Bei möglichem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen., Zur Wahl des am besten geeigneten Handschuhs den Handschuhlieferanten um Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials bitten., Schutzhandschuhe tragen aus:, Nitril., Gummi (Naturgummi, Latex)., Neopren., Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe
Haut- und Körperschutz:	Chemikalienbeständige Kleidung Lange Ärmel Angemessene Schutzkleidung tragen, um jeden möglichen Hautkontakt auszuschließen. Bei länger dauerndem oder wiederholtem Kontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. Schürze tragen.
Atemschutz:	Bei unzureichender Lüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Geeigneten Atemschutz tragen. Atemschutz gegen Staub, Nebel und Rauch.
Hygienemaßnahmen:	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	Wässrige Lösung
Farbe:	Hellblau
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
Gefrierpunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt:	100 °C
Entzündbarkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze - obere:	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - untere:	Es liegen keine Daten vor.
Flammpunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.

VANDEX BOHRLOCHSPERRE

pH-Wert:	11,8
Viskosität	
Viskosität, dynamisch:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität, kinematisch:	Es liegen keine Daten vor.
Fließzeit:	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor.
Auflösungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Es liegen keine Daten vor.
Dispersionsstabilität:	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck:	Es liegen keine Daten vor.
Relative Dichte:	Es liegen keine Daten vor.
Dichte:	1,14 g/cm ³
Schüttdichte:	Es liegen keine Daten vor.
Relative Dampfdichte:	Es liegen keine Daten vor.

9.2 Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
-------------------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Es liegen keine Daten vor.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Unter normalen Verhältnissen keine.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Frost vermeiden. Hitze vermeiden. Sonnenlicht.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Es liegen keine Daten vor.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
---	--

VANDEX BOHRLOCHSPERRE

Einatmen:	In hohen Konzentrationen können Dämpfe, Nebel oder Rauch Reizung der Schleimhäute von Nase, Hals und Mund verursachen.
Hautkontakt:	Es liegen keine Daten vor.
Augenkontakt:	Es liegen keine Daten vor.
Verschlucken:	Kann unbeabsichtigt eingenommen werden. Verschlucken kann Reizung und Übelkeit verursachen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen:	Es liegen keine Daten vor.
Hautkontakt:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
Augenkontakt:	Verursacht schwere Augenschäden.
Verschlucken:	Es liegen keine Daten vor.

Akute Toxizität (Auflistung aller möglichen Expositionswege)

Verschlucken

Produkt:	ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs), 28.490,03 mg/kg
-----------------	---

Komponenten:

Silicic acid potassium salt	LD 50, Ratte, 5.000 mg/kg, 1 = zuverlässig ohne Einschränkungen, Schlüsselstudie
Potassium	LD 50, Ratte, 2.000 mg/kg, 2 = zuverlässig mit Einschränkungen

VANDEX BOHRLOCHSPERRE

methysilanetriolate

2-Propanol;
Isopropylalkohol;
Isopropanol

LD 50, Ratte, 5.840 mg/kg, 2 = zuverlässig mit Einschränkungen,
Schlüsselstudie

Hautkontakt

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Komponenten:

2-Propanol;
Isopropylalkohol;
Isopropanol

LC 50, Ratte, 6 h, 10000 ppm, Dampf, Ja, 1 = zuverlässig ohne
Einschränkungen, Dampf

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Potassium
methysilanetriolate

NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) Ratte,
Weiblich, Männlich, inhalativ, 65 - 91 d, 0,56 mg/l, inhalativ Read-
Accross aus unterstützender Substanz (strukturnalog oder Surrogat),
Schlüsselstudie

LOAEL (Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung)
Ratte, Weiblich, Männlich, inhalativ, 65 - 91 d, 2,2 mg/l, inhalativ Read-
Accross aus unterstützender Substanz (strukturnalog oder Surrogat),
Schlüsselstudie

NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) Ratte, Weiblich,
Männlich, Oral, 28 - 51 d, 50 mg/kg, Oral Read-Accross aus
unterstützender Substanz (strukturnalog oder Surrogat),
Schlüsselstudie

2-Propanol;
Isopropylalkohol;
Isopropanol

NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) Ratte,
Weiblich, Männlich, inhalativ, >= 104 Wochen, 5.000 ppm(m), inhalativ
Experimentelles Ergebnis, Schlüsselstudie

VANDEX BOHRLOCHSPERRE

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Silicic acid potassium salt Mäßig reizend, in vivo, Kaninchen, 1 - 120 h, Experimentelles Ergebnis, Schlüsselstudie

2-Propanol;
Isopropylalkohol;
Isopropanol Nicht klassifiziert, in vivo, Kaninchen, 4 - 48 h, Experimentelles Ergebnis, Schlüsselstudie

Schwere Augenschädigung/-Reizung

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Silicic acid potassium salt Leicht reizend, in vivo, Kaninchen, 48 std

2-Propanol;
Isopropylalkohol;
Isopropanol Kategorie II, in vivo, Kaninchen, 1 d, CLP (1272/2008)

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Keimzellmutagenität

In vitro

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

In vivo

VANDEX BOHRLOCHSPERRE

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche;

Sonstige Angaben

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute aquatische Toxizität:

VANDEX BOHRLOCHSPERRE

Fisch

Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Potassium
methyilsilanetriolate

LC 50, 96 h, 100.000 mg/l, Schätzung durch Berechnung,
unterstützende Studie
LC 50, Danio rerio, 96 h, > 500 mg/lsemi-statisch, Read-Accross aus
unterstützender Substanz (strukturanalog oder Surrogat),
Schlüsselstudie
DSENO, Danio rerio, 96 h, >= 500 mg/lsemi-statisch, Read-Accross aus
unterstützender Substanz (strukturanalog oder Surrogat),
Schlüsselstudie

2-Propanol;
Isopropylalkohol;
Isopropanol

LC 50, Pimephales promelas, 96 h, 9.640 mg/lDurchfluss,
Experimentelles Ergebnis, Schlüsselstudie

Wirbellose Wassertiere

Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Potassium
methyilsilanetriolate

DSENO, Daphnia magna, 48 h, < 10 mg/lStatisch, experimentelles
Ergebnis Experimentelles Ergebnis, Schlüsselstudie
EC50, Daphnia magna, 48 h, > 100 mg/lStatisch, experimentelles
Ergebnis Experimentelles Ergebnis, Schlüsselstudie

2-Propanol;
Isopropylalkohol;
Isopropanol

LC 50, Daphnia magna, 24 h, > 10.000 mg/lStatisch, experimentelles
Ergebnis Experimentelles Ergebnis, Schlüsselstudie

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

Chronische aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Potassium
methyilsilanetriolate

> 0 %, 28 d, Wurde in Wasser entdeckt. Read-Accross aus
unterstützender Substanz (strukturanalog oder Surrogat),
Schlüsselstudie

2-Propanol;
Isopropylalkohol;
Isopropanol

53 %, 5 d, Wurde in Wasser entdeckt. Experimentelles Ergebnis,
Schlüsselstudie

12.3 Bioakkumulationspotenzial

VANDEX BOHRLOCHSPERRE

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log K_{ow})

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Sonstige Gefahren
Produkt: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Entsorgungsmethoden: Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

VANDEX BOHRLOCHSPERRE

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1719
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.(Potassium methylsilanetriolate)
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	8
Etikett(en):	8
Gefahr Nr. (ADR):	80
Tunnelbeschränkungscode:	(E)
14.4 Verpackungsgruppe:	II
Begrenzte Menge	1,00L
Freigestellte Menge	E2
14.5 Umweltgefahren	
Umweltgefährlich:	Nein
Meeresschadstoff:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein(e).

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1719
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.(, Potassium methylsilanetriolate)
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	8
Etikett(en):	8
EmS-Nr.:	F-A, S-B
14.4 Verpackungsgruppe:	II
Begrenzte Menge	1,00L
Freigestellte Menge	E2
14.5 Umweltgefahren	
Umweltgefährlich:	Nein
Meeresschadstoff:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein(e).

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1719
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Caustic alkali liquid, n.o.s.
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	8
Etikett(en):	8
14.4 Verpackungsgruppe:	II
Passagier- und Frachtflugzeug :	851
Begrenzte Menge	Kein(e).
Freigestellte Menge	E2
14.5 Umweltgefahren	
Umweltgefährlich:	Nein
Meeresschadstoff:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein(e).
Passagier- und Frachtflugzeug:	Zulässig. 851

VANDEX BOHRLOCHSPERRE

Nur Transportflugzeug : Zulässig. 855

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Verordnungsnr. 850/2004 Verbot und Beschränkung von persistenten organischen Schadstoffen (POPs): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Nummer in der Liste
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	67-63-0	

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit

VANDEX BOHRLOCHSPERRE

gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:

Einstufung	Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse	Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
P5c. Entzündbare Flüssigkeiten	5.000 t	50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	67-63-0	1,0 - 10%

EU. Beschränkte (Anhang I) & Meldepflichtige (Anhang II) Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, Verordnung 2019/1148/EU (EU EXPLD): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Anhänge I und II, Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU EXPRE): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Eingeschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Anhang I, Verordnung 2019/1148/EU über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EUEXPL1D): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Anhang II), Verordnung 2019/1148/EU über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EUEXPL2D): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Anhang II), Verordnung 2019/1148/EU über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EUEXPL2L): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-klasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend. Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft): keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

DE BAT:	Deutschland. TRGS 903, Liste der BGW-Werte (Biologische Grenzwerte), in der jeweils geltenden Fassung
DFG MAK:	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)
TRGS 900:	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung
DFG MAK / MAK:	MAK:

VANDEX BOHRLOCHSPERRE

DFG MAK / PEAK CAT:
TRGS 900 / AGW:

Spitzenbegrenzungskategorie:
AGW:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EIGA - Europäischer Industriegaseverband; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Es liegen keine Daten vor.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	Einstufungsverfahren
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	auf der Basis von Prüfdaten
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	auf der Basis von Prüfdaten

Wortlaut der Sätze in Kapitel 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

VANDEX BOHRLOCHSPERRE

Schulungsinformationen: Es liegen keine Daten vor.

Haftungsausschluss: Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt erforderlich sind.